

Datum: 12.11.2021
Telefon: +49 (89) 233-92735

...@muenchen.de



Landeshauptstadt
München

Stadtkämmerei

Jahreshaushaltswirtschaft
Haushalt
SKA 2.12

Anlage 2

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V04889 Quarantäneplätze und Betriebskosten im Bereich der Unterbringung von Geflüchteten und Wohnungslosen im Jahr 2022

Beschlussvorlage für den Sozialausschuss am 09.12.2021

Öffentliche Sitzung

I. An das Sozialreferat

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die o.g. Beschlussvorlage grundsätzlich keine Einwendungen.

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung am 28.07.2021 im Rahmen des Änderungsantrags zur Beschlussvorlage „Haushaltsplan 2022 Eckdatenbeschluss“ (Vorlagennummer 20-26 / V 03492) den Referaten ermöglicht Einzelbeschlüsse einzubringen, wenn Finanzierungen auf Grund unabweisbarer oder vertraglicher Verpflichtungen notwendig werden.

Im vorliegenden Beschlussentwurf beantragt das Sozialreferat zusätzliche Mittel i.H.v. 2,44 Mio. € für das Vorhalten von Quarantäneplätzen für Flüchtlinge und Wohnungslose für das Jahr 2022. Davon werden voraussichtlich ca. 685 Tsd. € von der Regierung von Oberbayern für die Quarantäneplätze für Flüchtlinge erstattet.

Die Begründung des Sozialreferats zur Unabweisbarkeit und Unplanbarkeit sind aus Sicht der Stadtkämmerei nachvollziehbar. Auf Grund der aktuellen Entwicklung in der Corona-Pandemie ist die Vorhaltung von Quarantäneplätzen nötig. Eine ausreichende Bereitstellung von Quarantäneplätzen in den vorhandenen Objekten zur Unterbringung von Wohnungslosen und Geflüchteten ist auf Grund der hohen Auslastung und teilweise auf Grund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich.

Die Stadtkämmerei weist jedoch darauf hin, dass im Rahmen des Eckdatenbeschlusses unter Antragsziffer 8 (neu Ziffer 11) die Stadtkämmerei beauftragt wurde, zum Schlussabgleich einen Verwaltungsvorschlag zu erarbeiten, der einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistung beinhaltet. Insoweit steht die beantragte Haushaltsausweitung bis zur Verabschiedung des Haushalts unter Finanzierungsvorbehalt.

Außerdem bittet die Stadtkämmerei schnellstmöglich mit der Regierung von Oberbayern bezüglich der Erstattung der entstehenden Kosten zu verhandeln.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) erhalten einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet

am 12.11.2021